

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 10.05.2010	Genehmigungsvermerk Datum: 10.05.2010
Tagesordnungspunkt 1.5	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2010 betreffend der Beleuchtung an der Skateranlage		Bürgermeister:
Vorlage-Nr: VO/1420/10			Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
15.06.2010	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Datum vom [04.03.2010](#) den nachfolgenden Antrag nach § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg gestellt:

"Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, alle Schritte in die Wege zu leiten, dass eine Beleuchtung im Bereich der Skateranlage eingerichtet wird."

Begründung:

Die oben erwähnte Skateranlage ist vornehmlich in den Abend- bis Mitternachtsstunden ein beliebter Platz für alle möglichen und unmöglichen Aktivitäten. Die Skater sind an dieser Stelle nicht gemeint, da sie die Anlage tagsüber zum skaten nutzen. Frau Foitzik nimmt in diesem Bereich regelmäßig Kontrollgänge vor und die auch in den Abendstunden. Hier sehen wir ein erhöhtes Risiko, weil der Bereich so dunkel ist, das man selbst bei Einsatz einer Taschenlampe nicht erfassen kann, wie viele Personen sich im Umkreis aufhalten und was sie gerade machen. Eine eventuell zeitlich zu begrenzende Ausleuchtung, ist die beste Lösung der Problematik und sorgt für mehr Sicherheit.

Die Verwaltung hat die NEW Netz gebeten, entsprechende Angebote zur Beleuchtung der Skateranlage auszuarbeiten. Mit Schreiben vom 20. April 2010 hat die NEW Netz der Stadt zwei mögliche Varianten angeboten.

Variante 1

sieht den Anschluss an die Straßenbeleuchtung vor. Hierzu müsste jedoch ein Kabel von der Straße "In Gerichhausen" bis zur Skateranlage verlegt werden. Die Kosten für Variante 1 belaufen sich inkl. 2 Stück Lampen auf 18.164,16 €/brutto.

Variante 2

sieht einen Anschluss als Privatleitung über den Sportplatz (Aschenplatz) vor. Der Anschluss könnte an dem Schaltschrank zwischen den beiden Sportplätzen erfolgen. Die Kabelverlegung erfolgt hinter dem Tor des Aschenplatzes. Die Steuerung könnte mittels Schaltuhr realisiert werden.

Die Kosten für Variante 2 belaufen sich inkl. 2 Stück Lampen auf 12.614,00 €/brutto.

Nach Rücksprache mit der NEW Netz können die Erdarbeiten auch durch ein von der Stadt beauftragtes Tiefbauunternehmen ausgeführt werden. Ein entsprechendes Angebot der Firma Zurkaulen liegt der Verwaltung bereits vor.

Dadurch reduzieren sich die Kosten für die Beleuchtung der Skateranlage in Wegberg auf 11.464,46 €/brutto.

Aus grundsätzlichen Erwägungen sollte die Beleuchtung der Skateranlage in den Abend- und Nachtstunden kritisch hinterfragt werden. Es ist bekannt, dass neben den sportlichen Aktivitäten der abgelegene Platz – auch ohne Beleuchtung – zum Treffpunkt vieler Jugendlicher geworden ist und in den Abendstunden dort PKW abgestellt werden und "gefeiert" wird. Mit einer Beleuchtung wird die Attraktivität des Bereiches sicherlich erhöht. Neben der Möglichkeit des Nachtskatens kann auch nach Eintritt der Dunkelheit ein Bereich für zentrumsferne, störungsarme Kommunikation geboten werden.

Die Verwaltung hält die Beleuchtung des Bereiches für sportliche und sonstige Aktivitäten für nicht erforderlich. Eine sportliche Nutzung in der kalten (dunklen) Jahreszeit ist allenfalls tagsüber denkbar. In den Sommermonaten, in denen der Platz häufig frequentiert wird, ist es auch in den Abendstunden bis spät in die Nacht ausreichend hell. Den Treffpunkt für Jugendliche im Winter z. B. ab 17 Uhr bis 22 Uhr oder im Sommer ab 22 Uhr bis 24 Uhr zu beleuchten, hält die Verwaltung für nicht zielführend. Für den abgelegenen Bereich wird die Attraktivitätssteigerung für den Treffpunkt Jugendlicher durch eine Beleuchtungsanlage nicht empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr folgt dem Vorschlag der Verwaltung und beschließt die Skateranlage nicht zu beleuchten.

Kosten:

Keine

Alternativen:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr beschließt die Beleuchtung der Skateranlage und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Arbeiten zum Preis von 11.464,46 €/brutto zu vergeben.

Kosten und Finanzierung:

Es fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 11.464,46 €/brutto an zzgl. der laufenden Betriebskosten.

Die Finanzierung erfolgt über das Produkt 12 02 03 – Öffentliche Beleuchtung, Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlagen. Hier sind im Haushalt 2010 100.000,00 € eingestellt.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Gaspers FB 302
Gez. Fabry Techn. Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Schulz FB 201
Gez. Kaiser RPA
Gez. Bertrams FB 401
Gez. Esser Kämmerer